

UNIVERSALITÄT DER ETHIK – DAS WELTETHOS

von Edith Riether

Der Ruf nach Ethik wird immer lauter und kann nicht mehr überhört werden: in der Wirtschaft, Wissenschaft, Medizin, Technik, Bildung, Erziehung, im Gesundheitswesen, in der Landwirtschaft, praktisch auf allen Gebieten. Gemeint ist aber eigentlich nicht sosehr Ethik als vielmehr Moral. Doch Moral ist das Gesetz. Ethik hingegen ist das Wesen der Moral. Sie ist das System, das vom Ethos getragen wird. Ethos ist die Gesinnung, das Verhalten, die Grundhaltung. Spricht man von einem hohen Ethos, dann meint man das sittlich Gute, nicht die guten Sitten, denn das wäre wiederum Moral. Gut aber ist alles, was für das Leben ist und für die Liebe. Böse sind der Haß und die Zerstörung des Lebens.. Wem dies zu theologisch klingt, der kann „Liebe“ und „Haß“ durch „Achtung bzw. Missachtung der Menschenwürde“ ersetzen. Jede Moral muß von einem hohen Ethos getragen sein, sonst wird sie zur Ideologie.

Der bedeutende Tübinger Theologe, Hans Küng, nun hat in einer breit angelegten Forschungsarbeit, „Spurensuche“ genannt, die Weltreligionen (Stammesreligionen, Hinduismus, chinesische Religion, Buddhismus, Judentum, Christentum, Islam) nach dem, was sie trennt, und nach dem, was sie eint, untersucht und festgestellt, dass es in deren ethischen Prinzipien eine frappante Übereinstimmung gibt, ja dass sich sogar Parallelen zu den Erkenntnissen großer PhilosophInnen und humanistischer DenkerInnen herstellen lassen. Und diesen weltweiten Grundkonsens in den wichtigsten ethischen Prinzipien nannte er 1990 Weltethos, heute spricht man eher von globalem Ethos.

Als 1993 das Parlament der Weltreligionen an Küng mit der Bitte herantrat, ein diesbezügliches Dokument auszuarbeiten, legte dieser einen Entwurf vor, der am 4. September 1993 in Chicago in Anwesenheit von 6.500 Personen vom aus über 200 Delegierten großer und kleiner Religionen bestehenden Council des Parlaments feierlich unterzeichnet wurde.

Diese **Erklärung zum Weltethos** stützt sich zunächst auf die zwei Grundpfeiler eines humanistischen Ethos:

1. Jeder Mensch soll menschlich und nicht unmenschlich behandelt werden, weil jeder Mensch eine unveräußerliche und unantastbare Würde besitzt. Der Mensch soll immer Rechtssubjekt und Ziel sein, nie bloßes Mittel zum Zweck.
2. Die Goldene Regel: „Was du nicht willst, dass man dir tu’, das füg auch keinem anderen zu“ oder positiv: „Tue anderen, was du willst, dass sie dir tun“. Sie ist in

allen Weltreligionen, ja in mehr als 120 Religionen enthalten und bildet auch die Grundlage des Kategorischen Imperativs.

Aus diesen beiden Prinzipien der Humanität ergeben sich dann die „Vier unverrückbaren Weisungen“ u.zw.

1. *Hab Ehrfurcht vor allem Leben.* Diese Weisung beruht selbstverständlich auf dem allen Weltreligionen gemeinsamen Grundsatz : „Du sollst nicht töten“, doch greift die positive Formulierung eben weiter und tiefer. Es geht um mehr, nämlich um Folter, Quälerei, Verletzen, Beschimpfen, denn auch verbale Gewalt darf kein Mittel der Auseinandersetzung mit anderen sein.
2. *Handle gerecht und fair* – beruht auf der uralten Weisung: „Du sollst nicht stehlen“; aber auch hier ist mehr angesprochen: Ausbeutung, Bestechung, Korruption. Kein Mensch hat das Recht, sich am Eigentum eines anderen oder am Gemeinschaftseigentum zu vergreifen bzw. sein Eigentum ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Erde zu gebrauchen, denn Eigentum verpflichtet.
3. *Rede und handle wahrhaftig.* Auch diese Weisung geht über die alte Forderung, „du sollst nicht lügen“, weit hinaus und umfasst auch Täuschen, Fälschen, Manipulieren, Betrügen. Kein Mensch und keine Institution, kein Staat und auch keine Kirche oder Religionsgemeinschaft haben das Recht, den Menschen die Unwahrheit zu sagen, denn jeder Mensch hat ein Recht auf Wahrheit und Wahrhaftigkeit.
4. *Achtet und liebet einander.* Die allen religiösen und ethischen Traditionen gemeinsame Forderung, „du sollst nicht Unzucht treiben“, wäre in die moderne Sprache übersetzt: Du sollst Sexualität nicht missbrauchen.. Dazu gehören Mißbrauchen, Erniedrigen, Entwürdigen, ja Instrumentalisieren. Kein Mensch hat das Recht, einen anderen zum bloßen Objekt seiner Sexualität zu erniedrigen. Achtung und Liebe müssen die Grundlagen jeder Partnerschaft sein, denn jeder ist verantwortlich für das Glück auch des Partners.

Diese Prinzipien der Erklärung zum Weltethos bilden dann die Grundlage weiterer Folgeerklärungen, von denen aus gegebenem Anlaß nur eine herausgegriffen werden soll:

Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten

Am 1. September 1997 legte der InterAction Council ehemaliger Staats- und Regierungschefs unter dem Vorsitz des seinerzeitigen deutschen Bundeskanzlers, Helmut Schmidt, den Vereinten Nationen eine „Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten (engl. responsibilities)“ vor. In der Einleitung hiezu heißt es, dass Freiheit und Verantwortung in ein Gleichgewicht gebracht werden müssten, weil das Bestehen auf Rechten zu endlosen Diskussionen und Konflikten führen könne und Freiheit ohne die Übernahme von Verantwortung die Freiheit selbst zerstöre. Es folgen dann 19 Artikel, die auf den Prinzipien und Weisungen der Erklärung zum Weltethos beruhen, wobei in Art. 19 (Schluß) der bemerkenswerte Satz steht: „Keine Bestimmung dieser Erklärung darf so ausgelegt werden, dass sich daraus irgendein Recht ergibt, welches auf die Vernichtung der in der Menschenrechts-Erklärung von 1948 angeführten Rechte und Freiheiten abzielt.“

Schon dieser Satz beweist, dass es unmöglich ist, die Menschenrechtserklärung gegen die Menschenpflichtenerklärung auszuspielen, da letztere ja die Erklärung der Menschenrechte unter dem ethischen Blickwinkel unterstützt und stärkt. Wie eingangs bereits erwähnt, bedarf das Recht einer Grundlage in der Ethik und wenn die Menschenrechte vielerorts nicht verwirklicht werden, liegt es in den meisten Fällen am mangelnden ethischen und politischen Willen.

Dazu kommt die Kritik mancher islamischer aber auch hinduistischer und buddhistischer Länder, der Westen wollte 1948 seine Rechtsvorstellungen der ganzen Welt oktroyieren. Dieser Vorwurf geht bei der Allgemeinen Erklärung der Menschenpflichten schon deshalb ins Leere, weil diese auf der Erklärung zum Weltethos beruht, die ja, wie bereits dargelegt, den Grundkonsens der Weltreligionen in den wichtigsten ethischen Prinzipien enthält. Natürlich sind sowohl die Menschenrechtserklärung als auch die Menschenpflichtenerklärung moralische Appelle. Wenn auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte nicht ausdrücklich einen umfassenden moralischen Anspruch erhebt, so definiert sie doch in Art. 29: „Die Pflichten jedes Menschen gegenüber der Gemeinschaft“. Das Recht des einen ist also die Pflicht des anderen, und umgekehrt. So gesehen sind für die wirksame Durchsetzung der Menschenrechte ein ethischer Antrieb, Verantwortung zu übernehmen, unbedingte Voraussetzung. Das bedeutet, dass die beiden Erklärungen einander bedingen und keinesfalls in Konkurrenz zueinander stehen, wie dies leider von manchen Verfechtern der Menschenrechtserklärung behauptet wird.

Verwendete Literatur: Dokumentation zum Weltethos, Hg. Hans Küng, München 2002 (Piper Vlg.)